

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

21. August 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 15.499 Pa.Iv. Einfuhr von Halbfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 15.499 Pa.Iv. Einfuhr von Halbfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden.

Unsere Stellungnahme können Sie den ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Isabelle Chevalley, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Vernehmlassung zur Deklaration von Koscher- und Halalfleisch (Änderung des Landwirtschaftsgesetzes)
Consultation relative à la déclaration de la viande kasher et halal (modification de la loi sur l'agriculture)
Consultazione sulla dichiarazione di carni kosher e halal (modifica della legge sull'agricoltura)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz (glp)
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, den 21. August 2019 Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion (ahmet.kut@parl.ch / M. 079 560 56 63)

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Grünliberalen unterstützen die Vorlage, aus folgenden Gründen:

In der Schweiz dürfen Wirbeltiere nur unter Betäubung getötet werden, was dem Tierschutz dient und richtig ist. Aus Gründen der Glaubens- und Gewissensfreiheit darf jedoch Koscher- und Halalfleisch, d.h. Fleisch von rituell und ohne Betäubung geschlachteten Tieren, im Rahmen von Teilzollkontingenten in die Schweiz eingeführt werden, damit eine ausreichende Versorgung der jüdischen und islamischen Gemeinschaft sichergestellt ist. Gemäss geltendem Recht darf dieses Fleisch nur über die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannten Verkaufsstellen vertrieben werden. In den Verkaufsstellen muss an gut sichtbarer Stelle der Hinweis „Koscher“ oder „Koscherfleisch“ bzw. „Halal“ oder „Halalfleisch“ angebracht sein.

Gegen diese Regelung wurde vorgebracht, dass Fleisch von anerkannten Verkaufsstellen in der Praxis auch ausserhalb der islamischen Gemeinschaft verkauft werde. Es ist dann nicht unbedingt als Halalfleisch erkennbar. Damit die Konsumentinnen und Konsumenten frei entscheiden können, welche Art von Fleisch sie kaufen und konsumieren möchten, soll die Deklarationspflicht gemäss Vorentwurf erweitert werden: Koscher- und Halalfleisch soll künftig an allen Verkaufspunkten und auch in der Gastronomie als solche ersichtlich sein.

Die Grünliberalen begrüssen die erweiterte Deklarationspflicht, da sie der Transparenz dient und die Entscheidungsfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sicherstellt. Bei der späteren Konkretisierung der Deklarationspflicht in einer Verordnung des Bundesrates erwarten die Grünliberalen eine möglichst einfache und unbürokratische Regelung. Soweit möglich soll auf bestehende Deklarationen aufgebaut werden. Die jüdische und islamische Gemeinschaft sind bei der Erarbeitung der Verordnung frühzeitig einzubeziehen, damit eine praxistaugliche Lösung resultiert, die in den betroffenen Kreisen auf Akzeptanz stösst.

Im erläuternden Bericht (Ziff. 5.2) wird auf mögliche Konflikte der erweiterten Deklarationspflicht mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz hingewiesen, namentlich gegenüber dem WTO-Recht sowie dem bilateralen Agrarabkommen mit der EU. Die Grünliberalen erwarten, dass der Bund frühzeitig das Gespräch mit der WTO bzw. der EU sucht, um einen allfälligen Konflikt abzuwenden.

Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf / Remarques sur le projet mis en consultation / Osservazioni sul progetto in consultazione

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bemerkungen zum erläuternden Bericht / Remarques sur le rapport explicatif / Osservazioni sul rapporto esplicativo

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni